

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1901

81 (11.7.1901) Beilage zum Landboten

Der Landbote.

№ 81. Beilage.

Donnerstag, 11. Juli 1901.

62. Jahrgang.

Verschiedenes.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten auf 45 Tage auf die für den Ausflugsverkehr bestimmten Rückfahrkarten zu besonders ermäßigten Preisen z. B. von Mannheim nach Heidelberg (und weiter gelegenen Stationen) nicht bezieht. Diese gelten also nach wie vor nur für den Tag der Ausgabe.

Wie aus Oberschellens gemeldet wird, ist die Schellensbahn nun gesichert. Die Baugesellschaft hat sich mit allen in Betracht kommenden Gemeinden geeinigt. Die Regierung sagte 24 000 Mark pro Kilometer zu. An der Zustimmung des Landtags ist nicht zu zweifeln. Die Bahn soll von Oberschellens über Mittel- und Unterschellens nach Billigheim und dann vorläufig bis Alfeld geführt werden.

Das dreijährige Söhnchen eines Fabrikanten in Pforzheim verunglückte dieser Tage auf entsetzliche Weise. In der Einkitterei ergoß sich eine kochende Flüssigkeit über das arme Kind, wodurch dasselbe so verbrannt wurde, daß es nach schrecklichen Leiden noch am gleichen Tage verschied.

In Obergrotterthal wurde ein 18 Jahre altes Mädchen auf der Straße vom Blitz erschlagen.

Während eines heftigen Gewitters schlug am Freitag der Blitz in Hippmannsfeld bei Lippertsreuthe in das Anwesen des Landwirts Merk und zündete. Die Gebäulichkeiten mit allen Fahrnissen und Vorräten brannten vollständig nieder.

Aus Billingen wird geschrieben: Einen neuen Kniff haben eine Anzahl norddeutsche Looshandlerner herausgefunden, um leichtgläubige und ängstliche Leute anzuschwären. Sie versandten an die Leute sogenannte Interims- oder Anteil-Loose, — wertlose Papierfetzen — mit einem Begleitschreiben, daß wenn der Adressat diese Loose nicht binnen einer bestimmten Frist zurückschickt, der Betrag derselben auf ihn durch Postnachnahme entnommen wird. Wirklich kommt denn auch nach einiger Zeit der Postauftrag und wer so dumm ist, und denselben einlöst, der ist der „Geleitete“. In den letzten Tagen kamen laut „Schwarzw.“ an zahlreiche Personen unserer Stadt solche Postaufträge. Den Adressaten sei zur Beherzigung empfohlen: 1. Es ist Niemand verpflichtet, eine Sendung zurückzuschicken, die ihm unaufgefordert ins Haus geschickt wird. 2. Die Lotterien, von welchen Loose zugesandt wurden, sind im Großherzogtum Baden meistens gar nicht genehmigt, der Käufer eines solchen Looses setzt sich der Gefahr aus, gestraft zu werden. 3. Die zugesandten Loose sind wertlose Papierfetzen; die Kollektoren hüthen sich sehr, ein Originallos auf Geradewohl zu verschicken. Originallose, also Lose, die Gültigkeit haben, müssen mit dem roten Reichsstempel versehen ein, Lose, welche diesen Stempel nicht tragen, haben nicht den geringsten Wert. 4. Wer einen Postauftrag von einem Loosändler erhält, der löse denselben unter keinen Bedingungen ein, vielmehr gehe er hin und zeige den Namen des Loosändlers der Gendarmerie an.

Die anhaltende Hitze in den Vereinigten Staaten in voriger Woche forderten täglich hunderte von Opfern. Die Frau des Bischofs Potter in Newyork starb infolge der großen Hitze, sie war gerade von Newyork nach Newyork zurückgekommen, am Herzschlag. Ein Newyorker Börsenmakler sprang in der Verzweiflung, um sich vor der Hitze zu retten, von einer hohen Brücke ins Wasser und kam tot unten an. Ein Arbeiter in einer Schmiede tötete sich mit einem der Werkzeuge, das er gerade bei seiner Arbeit brauchte. Ein anderer Arbeiter griff in

einem Bahnsinnsanfall seinen Mitarbeiter an, ein vierter fiel in eine Mistmaschine und wurde von den sich drehenden Rängen buchstäblich in Stücke geschnitten. Ein Arbeiter, der dies sah, wurde tobsüchtig. Viele Fabriken und Läden stellten den Betrieb ein. Alle Hospitäler sind besetzt. Gegen 19 000 Menschen verdrachten die letzten Nächte unter freiem Himmel. Inverhalb 24 Stunden sind 25 Todesfälle in Philadelphia und 40 in Pittsburg vorgekommen. In Newyork zeigte das Thermometer über 100 Grad Fahrenheit (37 Grad Celsius) im Schatten, und ähnlich hohe Temperaturen wurden aus anderen Orten gemeldet. Einer Schilderung der „Nat.-Btz.“ entnehmen wir noch nachstehende Einzelheiten: Die Pferde fallen zu Dutzenden, Tausende von Personen flüchten an die See. Mehrere wurden durch die drückende Hitze verrückt. Der Führer eines elektrischen Straßenbahnwagens wurde verrückt und stellte den Strom auf ganze Kraft. Der Wagen raste durch die Straßen und fuhr schließlich auf einen Wagen, wobei er in Trümmer ging. Die Passagiere entkamen mit knapper Not. Die Hitze verurteilt in den armen Bezirken schreckliche Leiden. Augenblicklich herrscht dieses heiße Wetter vom Thale des Mississippi bis zu der Küste des Atlantischen Ozeans durch alle östlichen Staaten. Philadelphia, Boston, Chicago und andere Städte leiden gleichermaßen darunter. Aus Nashua werden 46 Grad Celsius gemeldet. Das heiße Wetter veranlaßt auch merkwürdige Neuerungen. In mehreren Fällen baten die Richter die schwizenden Anwälte und Geschworenen, ihre Röcke auszugiehen. Der Reverend Dr. Cutcher von einer Kirche in St. Louis predigte sogar zu einer rocklosen Gemeinde. Er ermahnte die Männer, ihre Röcke auszugiehen und die Frauen, ihre Hüte abzunehmen. Der Prediger selbst trug einen kühlen weißen Anzug. Die Kirche war mit elektrischen Fächern versehen, und der Gemeinde wurde Eiswasser serviert. Mehrere andere Kirchen wollen diesem Beispiel folgen. Aus Montreal wird berichtet, daß das heißeste Juniwetter seit dem Jahre 1848 herrscht, und auch von dort werden Hitzeplage und Todesfälle berichtet. Besonders groß ist auch die Kindersterblichkeit.

Für die Großherzog-Friedrich-Jubiläumstiftung sind im Monat Juni ferner eingegangen:

Spfenbach. Von den Herren: Bürgermeister Groß 3 M., Ernst Schöber, Pfarrer, 3 M., Dr. Jul. Kirch, pr. Arzt, 3 M., Philipp Kirch, Hauptlehrer a. D., 2 M., M. Treusch, Hauptlehrer a. D., 2 M., S. Treusch, Hauptlehrer, 1 M., Alb. Vinninger, Unterlehrer, 50 S., R. Vahr, Hauptlehrer, 1 M., Dietrich Treibel, Gemeinderat, 1 M., Friedrich Wilhelm, Gemeinderat, 1 M., Johann Ernst, Gemeinderat, 1 M., Gg. Helfrich, Gemeinderat, 1 M., Adam Leis, Gemeinderat, 1 M., Rudolf Arnold, Gemeinderat, 1 M., Josef Rummig, Bahnwart a. D., 1 M., Raimund Müller, Kaufmann, 1 M., Karl Arnold, Creditvereinsrechner, 1 M., Ratschreiber Arnold 2 M., Johann Keller, Landwirt, 1 M., Josef Arnold 1, Landwirt, 1 M., Ludwig Arnold, Bierbrauer, 1 M., Adam Sauter, Postagent, 1 M., Adam Seel, Accisor, 1 M.

Michelsfeld. Von den Herren: Bürgermeister Rattermann 3 M., Ratschreiber Brecht 3 M., Gemeinderat G. M. Kolb 1 M., Gemeinderat G. Freis 1 M., Gemeinderat F. Brecht III. 1 M., Gemeinderat M. Rattermann 50 S., Gemeinderat Joh. Rattermann 1 M., Gemeinderat Johann Kolb 1 M., Ernst Köchler, Fabrikant, 3 M., Remantmann G. Ewald 3 M., Christian Funf, Gutspächter, 1 M., Friedrich Bender, Diener, 30 S., Jakob Linse, Landwirt, 30 S., Johann Selzer, Landw., 20 S., Johann Brecht, Christ. S., Landwirt, 20 S., Friedrich Bender, Kaufmann, 20 S., Pfarrer Zimmer 2 M., Jakob Bender, Schreiner, 50 S., W. Wehrle, Lehrer, 1 M., Heinrich Breining, Handelsmann, 20 S., Eduard Spies, Lammwirt, 1 M., Johann Rattermann, Wirt zum „Röbel“, 1 M., Johann Söhner, Buchhalter, 50 S., Leopold Scheuer, Handelsmann, 50 S., Ferdinand Strauß, Handelsmann, 30 S., Friedr. Brecht II., Landwirt, 50 S., Marg. Seeburger Witwe 20 S., Jakob F.

Rattermann, Landwirt, 50 S., Friedrich Müller, Küfer, 20 S., Friedrich Widder, Landwirt, 50 S., Wilhelm Brecht, Landwirt, 50 S., Gottlob Brecht I., Landwirt, 20 S., Gottlob Brecht III., Landwirt, 30 S., Daniel Kaufmann, Maurer, 20 S., Jaf. Weigle, Diener, 15 S., Jakob Friedrich Bender, Landwirt, 20 S., Karl Brecht, Landwirt, 10 S., Johann Bender, Wagner, 50 S., Joh. Martin Hartmann, Cigarrenmacher, 20 S., Grenzauferer Fischer Witwe 40 S., Friedrich Horn, Sattler, 20 S.

Sichtersheim. Von den Herren: Bürgermeister Ries 3 M., Pfarrer Braun 5 M., Christian Landes, Landwirt, 1 M., J. Landes, Wirt, 2 M., Heim. Freis, Landwirt, 1 M., Geier, Hauptlehrer, 1 M., S. Ernstberger, Kaufmann, 2 M., Accisor A. Reis 1 M., Pfarrer Jhemann 2 M., Apotheker Scheider 1 M., W. Seiler, pratt. Arzt, 2 M., Philipp Jenne L., Landwirt, 1 M., Postverwalter Ehret 1 M., Rentammann Barth 1 M., Johann Söhler, Schuhmachermeister, 1 M., Jakob Zellmann, Privatier, 1 M., Eugen Neumüller, Bäcker, 1 M., Johann Stroh, Landwirt, 1 M., Ratschreiber B. Baibel 1 M., A. Rothschild, Lehrer, 1 M., F. Schweikert zum „Ritter“ 1 M., Jakob Häufelmann, Landwirt, 1 M., Ludwig Deströcher, Gutsverwalter, 1 M., Leop. Bloch, Handelsmann, 1 M., Heinrich Keller, Landwirt, 1 M., Leopold Wertheimer und Söhne, Fabrikanten, 5 M., G. Burgenhäuser, Wirt, 1 M., Herz. Traub, Kaufmann, 1 M., Hermann Wegger, Wegger, 1 M.

Rohrbach. Von den Herren: Bürgermeister Grab 2 M., Pfarrer Bard 2 M., Hauptlehrer Schmitt 1 M., Ratschreiber Berrer 50 S., Militärveterin Rohrbach 10 M.

Weitere Gaben nehmen die auf den Rathhäusern des Amtsbezirks errichteten Sammelstellen entgegen.

Der Bezirksauschuß.

Produkten-Börse.

Mannheim, 8. Juli 1901.

Preise per 100 Kilo.	Neueste Preise Mt.	Vorige Woche Mt.
Weizen, pfläzler	17.50—00.00	17.50—17.75
„ norddeutscher	—	—
„ russischer	—	—
Kernen	17.75—00.00	17.75—18.00
Roggen, pfläzler	14.75—00.00	14.80—00.00
„ norddeutscher	—	—
„ russischer	—	—
Gerste, hiesiger Gegend	00.00—00.00	00.00—00.00
„ pfläzler	00.00—00.00	00.00—00.00
„ ungarische	—	—
Haber, badischer	14.50—15.50	14.50—15.50
„ norddeutscher	—	—
„ russischer	—	—
Maiz, amerit., mized	11.85—00.00	11.75—00.00
„ Donau	11.75—00.00	11.75—00.00
Kohlraps, deutscher	00.00—00.00	00.00—00.00
Wicken	00.00—00.00	00.00—00.00
Kleejamen, deutscher I.	—	—
„ Luzerne	—	—
„ Eparsette	—	—

Viehmarkt in Mannheim, 8. Juli.

Zufuhr: Ochsen 36, Farren 50, Rinder und Kühe 1232, Kälber 275, Schafe 30, Schweine 550.

Preise per 50 Kilo Schlachtgewicht.	Neueste Preise Mt.	Vorige Woche Mt.
Ochsen (vollfleischig) höchst. 7 J. alt	68—72	68—70
„ (mäßig genährte)	—	64
Farren (vollfleischig)	56—58	56—58
„ (mäßig genährte)	53—56	54—56
Kühe u. Rinder (vollfleischig)	66—68	64—66
„ (mäßig genährte)	50—54	50—54
Kälber (Vollmast)	70—75	75
„ (mittlere Mast)	65—70	70
Schafe (jüngere Masthämmer)	—	—
„ (mäßig genährte)	—	—
Schweine (vollfleischig)	66	63
„ (gering entwickelte)	64	61

Der Handel war lebhaft; der Markt wurde geräumt.

Sinsheim, 9. Juli. (Schweinemarkt.) Beginn 7 Uhr morgens, Ende gegen 1/9 Uhr. Zufuhr: 22 Milchschweine und 0 Käufer. Die Preise betragen für Milchschweine 25—35 M und für Käufer 00—00 M

2. Bad.-Badener Geldlotterie-Lose à 1 Mark

(Ziehung am 19.—20. Juli 1901)

sind zu haben in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 14944.

Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die monatlichen Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise des für den Amtsbezirk Sinsheim maßgebenden Markttortes Mannheim mit einem Zuschlag von 5 % für den Monat Mai folgende sind:

für 100 kg Hafer	16 ⁴¹ / ₁₀₀
" " " Heu	8 " 40 "
" " " Stroh	10 " 50 "

Sinsheim, den 4. Juli 1901.

Gr. Bezirksamt.
Reim.

Nr. 18004.

Den Umtausch der Quittungskarten betr.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Bezirks:
Wir machen wiederum darauf aufmerksam, daß die Einreichung der bei den Bürgermeisterämtern angesammelten Karten spätestens vierteljährlich an die Versicherungsanstalt in Karlsruhe zu erfolgen hat.

Sinsheim, den 1. Juli 1901.

Großh. Bezirksamt.
Weigel.

Nr. 17936.

Die Invalidenversicherung der Industrielehrerinnen betr.

Wir machen die Gemeindebehörden, insbesondere die Rechner der Krankenversicherungen darauf aufmerksam, daß nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes für die Industrielehrerinnen Beiträge der 4. Klasse zu 30 ⁴/₁₀₀ zu entrichten sind. Wenn also eine Handarbeitslehrerin als solche während 23 Wochen im Jahr beschäftigt ist, so sind an Beiträgen aus der Gemeindefasse jährlich 23 \times 30 ⁴/₁₀₀ = 6 ⁹⁰/₁₀₀ zu bezahlen, hievon fällt die Hälfte mit 3 ⁴⁵/₁₀₀ der Lehrerin zur Last.

Sinsheim, den 1. Juli 1901.

Großh. Bezirksamt.
Reim.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe-, Einkommen- und Kapitalrentensteuer wird am **Freitag, den 12. Juli ds. Js.,**

vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Rathause dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

1. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

2. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogtum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mk. erreicht. Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, Inländer oder Ausländer, sowie die gewerbesteuerpflichtigen Korporationen, Vereine und Gesellschaften haben bis zum Ablauf obiger Frist schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mk. erhöht hat.

3. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesamte in Geld, Geldewert oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogtum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefallen, aus im Großherzogtum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer auf Gewinn gerichteter Tätigkeit, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Bis zum Ablauf obiger Frist haben alle im Gesetze bezeichneten Einkommensteuerpflichtigen Steuererklärungen einzureichen,

- welche noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind und sich im Besitze eines steuerbaren Einkommens befinden, für welches die Steuerpflicht in dieser Gemartung begründet ist und zwar nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am Tage des Beginns der Steuerpflicht;
- welche bereits zur Einkommensteuer veranlagt sind und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am 1. April ds. Js. mit einem höheren Steueransatz als dem angelegten zu besteuern sind.

Personen, deren Einkommen (noch Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung derselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mk. jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht.

4. In Bezug auf die Kapitalrentensteuer:

Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse am 1. April d. Js.

Bis zum Ablauf obiger Frist haben alle im Gesetze bezeichneten Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen,

- welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. Js. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 Mk. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
- welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. Js. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 Mk. übersteigt.

5. Im Allgemeinen:

Gewerb-, Einkommen- u. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Wer Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat das hierfür vorgeschriebene

Formular auszufüllen und bis zum Beginn obiger Frist beim Schatzungsrat einzureichen. Die hierzu erforderlichen Formulare werden, sofern sie nicht zugestellt werden, beim Schatzungsrat unentgeltlich abgegeben.

Druckformulare zu den Gewerbe-, Einkommen- und Kapitalrentensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den beiden letzteren werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrat unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen und Anmeldungen der Hilfspersonen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Sinsheim, den 3. Juli 1901.

Der Vorsitzende des Schatzungsrats:
Speiser.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Die Arbeiten zur Ausbetonierung von Kellerräumen in den Aufnahmsgebäuden der Stationen Sinsheim und Asbach sollen öffentlich vergeben werden. Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen auf meinem Hochbaubureau, Rohrbacher Straße 47 hier, zur Einsicht auf, daselbst werden Angebotsformulare zum Einsetzen der Uebernahmepreise abgegeben. Die auf Einzelpreis zu stellenden Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen, verschlossen und postfrei spätestens bis

Mittwoch, den 17. Juli ds. Js.,
vormittags 9 Uhr

bei mir einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Heidelberg, den 6. Juli 1901.

Der Gr. Bahnbauinspektor I.

Eine kluge Hausfrau

findet bald heraus, daß sie viel Geld verschwendet, wenn sie ihre Wäsche mit Sunlight-Seife behandelt; denn 1 Doppelstück Sunlight-Seife wiegt nur 330 gr und kostet aber 25 Pf., also kosten 500 gr oder 1 Pfd. 38 Pf.

Neuwirth's Sparkernseife

hat nachgewiesen, daß sie dieselbe Waschkraft wie Sunlight-Seife hat und zu allen Stoffen sowohl, wie nach allen Waschmethoden mit ausgezeichnetem Erfolg verwendet werden kann; sie kostet aber nur 30 Pf. pr. 1 Pfd. oder 500 gr und hat den großen Vorzug einer langjahren Abnutzung.

Nach den Untersuchungen von vereidigten Chemikern enthält die englische Sunlight-Seife keine anderen Bestandteile wie eine gewöhnliche deutsche Haushaltseife, kann daher auch keine anderen Wirkungen hervorbringen.

Niederlage bei: **Frau Neuss, Wtw., Sinsheim.**

Rechnungen & Briefbogen
Memoranden & Circuläre
Preislisten & Prospekte
Kataloge & Adresskarten
Plakate & Brochüren

sowie alle sonstigen Druckerarbeiten werden in sauberer Ausführung bei billigster Berechnung hergestellt in der Buchdruckerei

G. Becker, Sinsheim a. E.

Stroh-Verkauf.

Unterzeichneter hat einen Waggon Roggenstroh (Flegelbruch) und einen Waggon gepreßtes Weizenstroh abzugeben.

Hege, Gutspächter

Oberbiegelhof, Post Wabstadt.

Spezerei-Ladeneinrichtung

complett zum Preise von 100 Mk. abzugeben bei

Georg Schöpp, Heidelberg,
neue Schloßstraße 20.

Wer Stelle sucht, verlange unsere „Allgemeine Wahlenliste“.
W. Girsch Verlag, Mannheim.